



Deutsche Umwelthilfe

Deutsche Umwelthilfe e.V. | Hackescher Markt 4 | 10178 Berlin

Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld
Herrn Clausen
Niederwall 25
33602 Bielefeld

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE
BERLIN

Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin

Barbara Metz
Tel. +49 30 2400867-0
Fax +49 30 2400867-19
kreislauf@duh.de
www.duh.de

26. Februar 2025

Antrag zur Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen in Bielefeld

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Bürgerinnen und Bürger, die in Bielefeld wohnen und arbeiten, haben sich mit der Bitte an uns gewandt, in ihrem Namen einen Antrag zur Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer zu stellen. Es geht ihnen, ebenso wie der Deutschen Umwelthilfe (DUH), darum, die Nutzung abfallarmer Mehrwegverpackungen zu fördern und die Vermüllung des Innenstadtbereichs sowie von Grünflächen durch Einwegverpackungen wie Kaffeebecher, Burgerboxen, Pizzakartons zu reduzieren. **Mit dem richtungsweisenden Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 22. Januar 2025 haben Städte und Gemeinden nun endgültige Rechtssicherheit, örtliche Verbrauchssteuern auf Einweg-Takeaway-Verpackungen erheben zu können.**¹ Mit dieser wirksamen Maßnahme können auch Sie zu sauberen Innenstädten sowie Klima- und Ressourcenschutz durch die Förderung von Mehrwegsystemen beitragen. Dies stellt die seit dem 1. Januar 2022 in Tübingen geltende Verpackungssteuer eindrucksvoll unter Beweis. Konstanz ist Tübingen als erste Stadt nachgezogen und hat zum 1. Januar 2025 eine Verpackungssteuer eingeführt. Heidelberg hat sich ebenfalls dazu entschlossen eine Steuer einzuführen und befindet sich aktuell noch in der Vorbereitung. Auch Freiburg will zum 1. Juli 2025 nachziehen. Und seit der Entscheidung des BVerfG beschlossen unter anderem bereits Bonn, Bremen, Gießen, Köln und Stuttgart, Satzungsentwürfe für kommunale Verpackungssteuern auszuarbeiten.

Im Rahmen unserer Kampagne „Plastikfreie Städte“ haben wir Sie bereits in einem Antrag zur Umsetzung verschiedener Maßnahmen gegen unnötigen Einwegmüll aufgefordert, wie u.a. die Einführung von Mehrweggeboten auf öffentlichem Grund oder grünen Beschaffungsrichtlinien. In Ihrem Antwortschreiben gaben Sie an, sich gegen die Einführung einer Verpackungssteuer in Ihrer Stadt entschieden zu haben.

¹ Weitere Informationen finden Sie in der [Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts](#).





Aufgrund der aktuellen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Tübinger Einwegverpackungssteuer beantragen wir gemeinsam mit Bürger*innen Ihrer Kommune die Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf die Ausgabe von Speisen und Getränken in Einwegverpackungen.

Begründung:

Coffee-to-go-Becher, Burgerboxen, Pizzakartons und andere Einwegverpackungen machen in deutschen Städten mittlerweile rund 40 Prozent des Straßenmülls aus. Allein in Deutschland werden pro Jahr 5,8 Milliarden Getränkebecher sowie 4,5 Milliarden Essensboxen verbraucht. Mehrwegsysteme vermeiden durch häufige Wiederverwendung hingegen Abfälle und sind somit ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz sowie zur Sauberkeit deutscher Städte. Doch trotz Mehrwegangebotspflicht für Takeaway-Verpackungen in der Gastronomie werden Mehrwegverpackungen noch viel zu selten genutzt. Ein Grund hierfür ist vor allem der fehlende finanzielle Anreiz zum Wechsel von Einweg auf Mehrweg. **Genau diesen Anreiz setzt eine kommunale Verpackungssteuer bei der Gastronomie sowie bei den Verbraucher*innen.** Dass kommunale Verpackungssteuern eine Lenkungswirkung haben, hat die Stadt Tübingen bewiesen: Die Vermüllung des öffentlichen Raumes hat dort deutlich abgenommen und pro Kopf hat die Universitätsstadt die meisten mehrwegnutzenden Gastronomiebetriebe in ganz Deutschland. Dass Betriebe seit der Einführung der Verpackungssteuer die vorhandenen Mehrwegbehältnisse auch wirklich ausgeben, zeigt die von Dezember 2021 auf Januar 2022 fast verdoppelte Nutzung der Behältnisse des Poolsystemanbieters Vytal in Tübingen.

Nachdem das Bundesverwaltungsgericht am 24. Mai 2023 bereits die Rechtmäßigkeit der Tübinger Verpackungssteuer feststellte, zog eine McDonald's-Franchisenehmerin mit Unterstützung des Konzerns bis vor das Bundesverfassungsgericht. Dieses stellte mit seinem Beschluss am 22. Januar 2025 jedoch klar: Kommunale Verpackungssteuern sind rechtmäßig und stehen nicht im Widerspruch mit dem Abfallrecht des Bundes. Wir fordern Sie deshalb auf, nach dem wegweisenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts so schnell wie möglich tätig zu werden und die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer in Ihrer Stadt erneut zu prüfen.

Wir bitten Sie um Mitteilung einer Entscheidung über unseren Antrag bis zum 26. März 2025, um die Bürger*innen aus Bielefeld, in deren Namen wir diesen Antrag stellen, über den weiteren Verlauf informieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Metz
Bundesgeschäftsführerin